

Verhaltshinweise auf Basis des Nds. Rahmen-Hygieneplans Corona Schule vom 05.08.2020 für die GS Bienenbüttel

Im „eingeschränkten Regelbetrieb“ (Szenario A) fällt das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern einer Lerngruppe. Es werden festgelegte Kohorten gebildet. Im Unterricht ist keine Maskenpflicht vorgesehen. Schülerinnen und Schüler mit ihrer/seiner Lernbegleitung sind als eine Lerneinheit anzusehen. Hier kann der Abstand unterschritten werden.

Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude durch festgelegte Eingänge. Jacken und Straßenschuhe werden in den dafür vorgesehenen Gardeoben gelagert, Hausschuhe im Klassenraum getragen. Zudem werden die Toiletten für die Benutzung durch die Klassen zugeteilt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nicht Visier) außerhalb des Unterrichts wird in bestimmten Situationen verpflichtend vorgegeben, nämlich immer dann, wenn ein Abstand von mindestens 1,5 m nicht eingehalten werden kann: Flure, Pausenhalle, Schulhof, Bushaltestelle.

Die konsequente Umsetzung der Lüftung (Stoßlüftung nach 45 min, nicht permanente Kippstellung der Fenster) erhält eine besondere Bedeutung.

Außerhalb der Lerngruppen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Lehrkräften, PM, Beschäftigten der Schule, Erziehungsberechtigten, Besuchern.

In den Klassen muss die Sitzordnung dokumentiert werden, dabei erfolgt eine feste Zuordnung der Plätze. Eine Änderung der Sitzordnung ist zu vermeiden. Der Nachweis über die Sitzordnung ist mit Datum zu versehen und sollte vorne im Klassenbuch liegen (Sitzplan Klasse 3X vom 27.08.-12.09.2020).

In den Fluren sollten alle möglichst immer auf der rechten Seite gehen, damit eine „Einbahnstraßenregelung“ möglich ist.

In den Pausen tragen die Schülerinnen und Schüler sowie die aufsichtführenden Personen eine Mund-Nasen-Maske.

Der Schulhof wird in zwei Bereiche unterteilt: für die Jahrgänge 1 und 2 und für die Jahrgänge 3 und 4.

Bei Geburtstagen dürfen einzeln abgepackte Fertigprodukte verteilt werden.

Es erfolgt nur noch eine tägliche Reinigung der Räume, auch wenn verschiedene Gruppen einen Raum genutzt haben. Um den Infektionsschutz im Musikunterricht zu wahren, darf nur draußen unter Einhaltung eines Mindestabstandes von zwei Metern gesungen werden. Im Sportunterricht wird auf Sportarten mit engerem Körperkontakt verzichtet (Akrobatik, Ringen und Raufen, Karate, Rugby).

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf wenige Ausnahmen beschränkt.

In der Schule erkrankte Kinder müssen umgehend abgeholt werden.